



Kundenerstinformation

Fair Finanzplanung GmbH

Thüringer Str. 8 – 37287 Wehretal
 Tel. (0 56 51) 80 10 20 bzw. Mobil (01 60) 75 66 79 4
 Fax (0 56 51) 80 10 20 9
 E-Mail: info@fair-finanzplanung.de
 Internet: www.fair-finanzplanung.de

Geschäftsführer: Bernhard Kirchner
 Registergericht: AG Eschwege HRB-Nr. 2910

Steuernummer: 025 233 01759

- im Folgenden „Berater“ -

Der Fair Finanzplanung GmbH bietet seine Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

1. Beratung über und/oder Vermittlung von
 - a. Wertpapieren, Geschlossenen Fonds und anderen Investmentvermögen sowie von Genossenschaftsanteilen und die Vermittlung in Vermögensverwaltungen
 - b. Sachanlagen in Containern, Edelmetallsparplänen und weiteren Sachinvestitionen
2. Beratung über und Vermittlung von Versicherungen
3. Beratung über und Vermittlung von Krediten und Finanzierungen
4. Beratung über und/oder Vermittlung von Immobilien
5. Angaben zu: Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)
6. Vorvertragliche Informationspflichten

1. Beratung und Vermittlung von

a. Wertpapieren, Geschlossenen Fonds und anderen Investmentvermögen sowie von Genossenschaftsanteilen und die Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Diese Dienstleistungen bietet Ihnen der Berater ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH an.

- Anlageberatung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Anlagevermittlung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG

Der Berater ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Internet auf www.bafin.de geführt wird.

The screenshot shows the BaFin website interface. At the top, there is a search bar with the text 'Suchbegriff' and a magnifying glass icon. Below the search bar, there are navigation tabs: 'Aufsicht', 'Verbraucher', 'Internationales', 'Die BaFin', and 'Daten & Dokumente'. The main content area is titled 'Suche' and 'Vertraglich gebundener Vermittler'. It displays the following information:

Vertr. geb. Vermittler:

ABCDEF GHIJKLMN
 OPQRSTUVWXYZ
 Sonstige

Fair Finanzplanung GmbH
 Thüringer Str. 8
 37287 Wehretal
 Deutschland

Vertreter 1: Kirchner, Bernhard

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Tätig bis	Melddatum	hist. Meldungen
148513	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.06.2012		13.06.2012	

Screenshot: Register der vertraglich gebundenen Vermittler vom 26.01.2015

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die Ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über den Berater (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:
NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
Email: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt.-IdNr.: DE242360201 4

Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de
Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel. +49 (0) 228-4108-0
Fax +49 (0) 228- 4108-1550
Email: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 30 203699-5626, Fax +49 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de Internet: www.e-d-w.de. Weder von der NFS noch vom Berater werden Anlagegelder entgegengenommen sondern Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem Berater Zugang

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Der Berater bietet somit eine gem. den Erfordernissen nach §31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/Emittenten hinreichend gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder die Emittentin in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert hingewiesen werden.

Es bestehen für den Berater weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, hinsichtlich der Emittenten oder der Wertpapierdienstleistungen.

Als Fachpresse dient täglich das Handelsblatt. Weitere Informationsquellen werden in der Zusammenarbeit nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um provisionsgestützte Beratung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an den Berater weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt. Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Für Sie bedeutet das:

Berät der Berater Sie hinsichtlich der Vermögensanlage in Finanzinstrumenten oder vermittelt er Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht der Berater Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS. Finanzinstrumente i.S. KWG §1 Abs.11 sind z.B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u.a.

Berät der Berater Sie hinsichtlich der Vermögensanlage in Investmentvermögen / Genossenschaftsanteilen oder vermittelt er solche Kapitalanlagen, so wird ebenfalls die NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS) Ihr Vertragspartner. Dazu zählen auch Geschlossene Fonds wie z.B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, Private Equity Fonds und weitere.

Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.

Anschriften von Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn, (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)

1.b. Sachanlagen in Containern, Edelmetallsparplänen und weiteren Sachinvestitionen

Außerdem erklärt die NFS die Haftungsübernahme für weiter Beratungs- und Vermittlungsgeschäfte des Beraters in Sachinvestitionen, wie z.B. Container Direktinvestitions-Anlagen, Edelmetallsparpläne und weitere soweit Sie nicht ohnehin als Finanzinstrument nach KWG § 1 Abs.11 gelten und sich im Anlageuniversum der NFS befinden (siehe www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente).

2. Angaben zu: Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Berater Ihr Vertragspartner. Hierunter fallen z.B. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen u.a.

Die Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler wurde erteilt durch die Handelskammer Kassel. Der Berater ist im Versicherungsvermittlerregister eingetragen unter der Nummer D-HEB4-QTFTA-42.

Das Register kann eingesehen werden beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.vermittlerregister.info

Tel.: 0180-500 585-0

(Kosten pro Anruf: Preisangabe 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

The screenshot shows the website of the German Insurance Broker Register (Vermittlerregister). The header includes logos for IHK, DIHK, and AHK, and navigation links for Home, Suche, Impressum, and a flag icon. A sidebar on the left lists various document types for download, such as 'Annexvermittler (PDF, 49 KB)' and 'Versicherungsvermittler mit Erlaubnis (PDF, 93 KB)'. The main content area displays search results for 'fair finanzplanung gmbh'. It includes a 'SUCHERGEBNIS' section with search criteria, a 'Juristische Person' section with registration details, a 'Vertretungsberechtigte Personen' table, a 'Betriebliche Anschrift' section, and a 'Zuständige Behörde' section.

Name	Funktion
Herrn Bernhard Kirchner	zuständiger Geschäftsführer / Vorstand

Name	Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Straße	Kurfürstenstr. 9
PLZ	34117
Ort	Kassel
Bundesland	
Land	Deutschland
Telefon	0561 7891-0
Telefax	0561 7891-290
Webseite	http://www.ihk-kassel.de

Screenshot <http://www.vermittlerregister.info> vom 14.02.2013

Industrie- und Handelskammer Kassel
Kurfürstenstr. 9 34117 Kassel
Telefon: 0561-7891-0 Telefax: 0561-7891-290 info@kassel.ihk.de

Der Berater hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen oder Muttergesellschaft eines Versicherungsunternehmens hält unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals des Beraters.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung:

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

3. Angaben zu: Beratung und Vermittlung von Krediten

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Kreditverträgen wird die Fair Finanzplanung GmbH Ihr Vertragspartner.

Die Erlaubnis gem. § 34i Abs. 2 Nummer 3 GewO als Immobiliendarlehensvermittler wurde erteilt durch den Kreisausschuss des Werra-Meißner Kreises. Die Fair Finanzplanung GmbH ist im Vermittlerregister eingetragen unter der Nummer D-W-139-6VGQ-91.

Das Register kann eingesehen werden beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.vermittlerregister.info

Tel.: 0180-500 585-0

(Kosten pro Anruf: Preisangabe 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Immobiliendarlehen

Erlaubnisinhaber	
Registrierungsnummer	D-W-139-6VGQ-91
Firma	Fair Finanzplanung GmbH
Erlaubnis als	Immobiliendarlehensvermittler (§ 34i Abs. 1 S. 1 GewO)

Betriebliche Anschrift	
Ortsteil	Reichensachsen
Straße	Thüringer Str. 8
Ort	37287 Wehretal

Gesetzliche/r Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten	
Name	Vorname
Kirchner	Bernhard

Erlaubnisbehörde		Registrierungsbehörde	
Name	Der Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises - Gewerbeangelegenheiten -	Name	Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Ortsteil		Straße	Kurfürstenstr. 9
Straße	Bahnhofstr. 15	Ort	34117 Kassel
Ort	37269 Eschwege	Bundesland	Hessen

Aktualisierung des Vermittlerregisters für Immobiliendarlehen vom 07.03.2017
Screenshot <http://www.vermittlerregister.info> vom 08.03.2017

4. Angaben zu: Beratung und Vermittlung von Immobilien

Bei der der Beratung zu und der Vermittlung von Immobiliengeschäften wird die Fair Finanzplanung GmbH Ihr Vertragspartner.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO:

Gewerbeamt Werra-Meißner
Bahnhofstr. 15 37269 Eschwege

5. ggfls. Angaben zu: Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)

Berät der Berater Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlage- bzw. Versicherungsvorschläge zu (Finanzplanung) oder berät Sie zu den Themen strategische Metalle, so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die der Berater unter eigener Haftung ausführt.

6. Vorvertragliche Informationspflichten

Gemäß Art. 246b § 1 und § 2 EGBGB ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die NFS keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Dem Kunden stehen ggf. unterschiedliche Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies orientiert sich im Wesentlichen an dem jeweiligen Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sie beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der NFS. Der Widerruf ist zu senden an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 822267-140. Dem Kunden ist es freigestellt, entweder das Muster eines Widerrufs, welches ihm seitens der NFS zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden oder eine eigene Erklärung abzugeben. Diese muss den Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig offenbaren.

Sofern der Widerruf nach §§ 312g, 355 BGB wirksam erklärt wurde, sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden soll. Besteht eine solche Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das zuvor beschriebene Widerrufsrecht samt seiner Rechtsfolgen besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, dann nicht, soweit es sich um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die die NFS keinen Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Insbesondere sind damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten gemeint.

Sofern ein Widerrufsrecht besteht wird die NFS oder deren Vertreter dem Kunden zusätzlich eine entsprechende Widerrufsbelehrung aushändigen.

Anlage zu 2

Vermittlerauskunft Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Sie werden beraten von: Fair Finanzplanung GmbH
Thüringer Str. 8
37287 Wehretal
Telefon: 05651-801020 E-Mail: info@fair-finanzplanung.de

Die Firma ist tätig als: Versicherungsmakler nach § 34 d / GewO/ Abs. 1

Registrierungsdaten: D-HEB4-QTFTA-42

Ergänzende Mitteilungen:

Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach: 08 06 32 10006 Berlin
Tel: 01804-22 44 24; Fax: 01804-22 44 25 (mind. 0,20€/Verbindung; Preise aus mobilen Netzen weichen ab)
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstr. 13 10117 Berlin
Tel: 01802-55 04 44; Fax: 030-20 45 89 31 (mind.0,6€/Verbindung; Preise aus mobilen Netzen weichen ab)
(weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de)

Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV*)
Vom 18. Dezember 2007

Auf Grund des § 7 Abs. 2 und 3 des Versicherungsvertragsgesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631) verordnet das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

§ 1 Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

(1) Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Versicherungsnehmer mit dieser geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Versicherungsnehmer tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und dem Versicherungsnehmer maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG Nr. L 135 S. 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. EG Nr. L 84 S. 22) fallen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. a) die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen; b) die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die dem Versicherungsnehmer eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden; anzugeben sind auch alle Kosten, die dem Versicherungsnehmer für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind, oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Versicherungsnehmer im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hat;

- *) Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG (ABl. EG Nr. L 228 S. 1), der Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG (ABl. EG Nr. L 271 S. 16) sowie der Richtlinie 2002/ 83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen (ABl. EG Nr. L 345 S. 1).

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 2007

14. Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
16. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
17. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
18. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Versicherer verpflichtet, mit Zustimmung des Versicherungsnehmers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

19. einen möglichen Zugang des Versicherungsnehmers zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

(2) Soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen nach Absatz 1 Nr. 3, 13 und 15 einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.

§ 2 Informationspflichten bei der Lebensversicherung, der Berufsunfähigkeitsversicherung und der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr

(1) Bei der Lebensversicherung hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes zusätzlich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind;
7. bei fondsgebundenen Versicherungen Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung.

(2) Die Angaben nach Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 haben in Euro zu erfolgen. Bei Absatz 1 Nr. 6 gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Ausmaß der Garantie in Euro anzugeben ist.

(3) Die vom Versicherer zu übermittelnde Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes ist mit folgenden Zinssätzen darzustellen:

1. dem Höchstrechnungszinssatz, multipliziert mit 1,67,
2. dem Zinssatz nach Nummer 1 zuzüglich eines Prozentpunktes und
3. dem Zinssatz nach Nummer 1 abzüglich eines Prozentpunktes.

(4) Auf die Berufsunfähigkeitsversicherung sind die Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

(5) Auf die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr sind Absatz 1 Nr. 3 bis 8 und Absatz 2 entsprechend anzuwenden.

§ 3 Informationspflichten bei der Krankenversicherung

(1) Bei der substitutiven Krankenversicherung (§ 12 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes) hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes zusätzlich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Informationen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die Auswirkungen steigender Krankheitskosten auf die zukünftige Beitragsentwicklung;

Jahrgang 2007 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 2007

4. Hinweise auf die Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung im Alter, insbesondere auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Standardtarif oder Basistarif Bundesgesetzblatt oder in andere Tarife gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes und der Vereinbarung von Leistungsausschlüssen, sowie auf die Möglichkeit einer Prämienminderung gemäß § 12 Abs. 1c des Versicherungsaufsichtsgesetzes;

5. einen Hinweis, dass ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen ist;

6. einen Hinweis, dass ein Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter mit höheren Beiträgen verbunden sein kann und gegebenenfalls auf einen Wechsel in den Standardtarif oder Basistarif beschränkt ist;

7. eine Übersicht über die Beitragsentwicklung im Zeitraum der dem Angebot vorangehenden zehn Jahre; anzugeben ist, welcher monatliche Beitrag in den dem Angebot vorangehenden zehn Jahren jeweils zu entrichten gewesen wäre, wenn der Versicherungsvertrag zum damaligen Zeitpunkt von einer Person gleichen Geschlechts wie der Antragsteller mit Eintrittsalter von 35 Jahren abgeschlossen worden wäre; besteht der angebotene Tarif noch nicht seit zehn Jahren, so ist auf den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs abzustellen, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der Übersicht wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung des Tarifs vergangen ist, begrenzt ist; ergänzend ist die Entwicklung eines vergleichbaren Tarifs, der bereits seit zehn Jahren besteht, darzustellen.

(2) Die Angaben zu Absatz 1 Nr. 1, 2 und 7 haben in Euro zu erfolgen.

§ 4 Produktinformationsblatt

(1) Ist der Versicherungsnehmer ein Verbraucher, so hat der Versicherer ihm ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, das diejenigen Informationen enthält, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.

(2) Informationen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. Angaben zur Art des angebotenen Versicherungsvertrages;
2. eine Beschreibung des durch den Vertrag versicherten Risikos und der ausgeschlossenen Risiken;
3. Angaben zur Höhe der Prämie in Euro, zur Fälligkeit und zum Zeitraum, für den die Prämie zu entrichten ist, sowie zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung;
4. Hinweise auf im Vertrag enthaltene Leistungsausschlüsse;
5. Hinweise auf bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung;
6. Hinweise auf während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung;
7. Hinweise auf bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung;
8. Angabe von Beginn und Ende des Versicherungsschutzes;
9. Hinweise zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages.

(3) Bei der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung ist Absatz 2 Nr. 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass zusätzlich auf die vom Versicherer zu übermittelnde Modellrechnung gemäß § 154 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes hinzuweisen ist.

(4) Bei der Lebensversicherung, der Berufsunfähigkeitsversicherung und der Krankenversicherung ist Absatz 2 Nr. 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Abschluss- und Vertriebskosten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1) sowie die sonstigen Kosten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Nr. 2) jeweils in Euro gesondert auszuweisen sind.

(5) Das Produktinformationsblatt ist als solches zu bezeichnen und den anderen zu erteilenden Informationen voranzustellen. Die nach den Absätzen 1 und 2 mitzuteilenden Informationen müssen in übersichtlicher und verständlicher Form knapp dargestellt werden; der Versicherungsnehmer ist darauf hinzuweisen, dass die Informationen nicht abschließend sind. Die in Absatz 2 vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten. Soweit die Informationen den Inhalt der vertraglichen Vereinbarung betreffen, ist auf die jeweils maßgebliche Bestimmung des Vertrages oder der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinzuweisen.

§ 5 Informationspflichten bei Telefongesprächen

(1) Nimmt der Versicherer mit dem Versicherungsnehmer telefonischen Kontakt auf, muss er seine Identität und den geschäftlichen Zweck des Kontakts bereits zu Beginn eines jeden Gesprächs ausdrücklich offenlegen.

(2) Bei Telefongesprächen hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer aus diesem Anlass nur die Informationen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 6 Buchstabe b, Nr. 7 bis 10 und 12 bis 14 mitzuteilen. Satz 1 gilt nur, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer darüber informiert hat, dass auf Wunsch weitere Informationen mitgeteilt werden können und welcher Art diese Informationen sind, und der Versicherungsnehmer ausdrücklich auf die Mitteilung der weiteren Informationen zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

(3) Die in §§ 1 bis 4 vorgesehenen Informationspflichten bleiben unberührt.

§ 6 Informationspflichten während der Laufzeit des Vertrages

(1) Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrages folgende Informationen mitzuteilen:

1. jede Änderung der Identität oder der ladungsfähigen Anschrift des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen worden ist;
2. Änderungen bei den Angaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b, Nr. 7 bis 9 und 14 sowie nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 7, sofern sie sich aus Änderungen von Rechtsvorschriften ergeben;

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 2007

3. soweit nach dem Vertrag eine Überschussbeteiligung vorgesehen ist, alljährlich eine Information über den Stand der Überschussbeteiligung sowie Informationen darüber, inwieweit diese Überschussbeteiligung garantiert ist; dies gilt nicht für die Krankenversicherung.

(2) Bei der substitutiven Krankenversicherung nach § 12 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat der Versicherer bei jeder Prämienhöhung unter Beifügung des Textes der gesetzlichen Regelung auf die Möglichkeit des Tarifwechsels (Umstufung) gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes hinzuweisen. Bei Versicherten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist der Versicherungsnehmer auf Tarife, die einen gleichartigen Versicherungsschutz wie die bisher vereinbarten Tarife bieten und bei denen eine Umstufung zu einer Prämienreduzierung führen würde, hinzuweisen. Der Hinweis muss solche Tarife enthalten, die bei verständiger Würdigung der Interessen des Versicherungsnehmers für eine Umstufung besonders in Betracht kommen. Zu den in Satz 2 genannten Tarifen zählen jedenfalls diejenigen Tarife mit Ausnahme des Basistarifs, die jeweils im abgelaufenen Geschäftsjahr den höchsten Neuzugang, gemessen an der Zahl der versicherten Personen, zu verzeichnen hatten. Insgesamt dürfen nicht mehr als zehn Tarife genannt werden. Dabei ist jeweils anzugeben, welche Prämien für die versicherten Personen im Falle eines Wechsels in den jeweiligen Tarif zu zahlen wären. Darüber hinaus ist auf die Möglichkeit eines Wechsels in den Standardtarif oder Basistarif hinzuweisen. Dabei sind die Voraussetzungen des Wechsels in den Standardtarif oder Basistarif, die in diesem Falle zu entrichtende Prämie sowie die Möglichkeit einer Prämienminderung im Basistarif gemäß § 12 Abs. 1c des Versicherungsaufsichtsgesetzes mitzuteilen. Auf Anfrage ist dem Versicherungsnehmer der Übertragungswert gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes anzugeben; ab dem 1. Januar 2013 ist der Übertragungswert jährlich mitzuteilen.

§ 7 Übergangsvorschrift; Inkrafttreten

(1) Der Versicherer kann die in dieser Verordnung bestimmten Informationspflichten bis zum 30. Juni 2008 auch dadurch erfüllen, dass er nach den Vorgaben des bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Rechts informiert.

(2) § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2, § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 4 treten am 1. Juli 2008 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 1. Januar 2008 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 2007

Die Bundesministerin der Justiz
Brigitte Zypries

Einwilligungserklärung Datenschutz

Präambel

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Banken, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen der Vermittler zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervvertrag) mit dem Vermittler. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Vermittler/ Vertragspartner

Fair Finanzplanung GmbH
Thüringer Str. 8, 37287 Wehretal
Tel. 05651-801020, e-Mail: info@fair-finanzplanung.de

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich direkt an unsere Organisation.

3. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler(-n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
- (2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Der Kunde ist zudem damit einverstanden, dass u. a. die blau direkt GmbH & Co. KG, Finanz-Zirkel GmbH, NFS Netfonds Financial Service GmbH in Unterstützung des Finanz- und Versicherungsmaklers die Daten speichert und ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung nutzen darf.
- (5) Der Vermittler darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

4. Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz oder gewünschten Vertrag von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer, Bank) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich übermittelt werden.

5. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Vermittlers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Vermittlers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

6. Anweisungsregelung

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer, Banken) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Rechtsverteidigung möglicher Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupssysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt wird.

8. Rechte des Kunden als „betroffene Person“

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12–23) DSGVO genannten Rechte zu insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

9. Kooperationspartner

Dem Kunden ist es bekannt, dass der Vermittler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammen arbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden. Der Kunde willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

- (1) blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck
- (2) Finanz Zirkel GmbH, Steinberger Str. 41, 31675 Bückeburg
- (3) NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg

Der Kunde erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Vermittlers erforderlich ist.

10. Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die von dem Vermittler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Vermittlers bzw. einen Erwerber des Bestandes bzw. Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

11. Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass sich der Vermittler von einem anderen zugelassenen Finanz- / Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit des Vermittlers, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Kundeninteressen wird als berechtigter Vertreter der Finanz- / Versicherungsmakler bzw. Firma die Vertretung übernehmen und erhält Einsichtsrechte in die Kundendaten. Hiermit erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich einverstanden. Die Berechtigung wird für folgende Person / Firma erteilt:

Christian Deiseroth, Grüner Weg 72, 36251 Bad Hersfeld

Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht des Vermittlers tätig.

12. Keine Datenübertragung in Drittländer

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

13. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Vermittler verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

14. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

15. E-Mail-Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meinen Vermittler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Ja oder Nein

16. Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir außerdem:

- dass ich / wir die Kundenerstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n)
- dass ich / wir die „Vermittlerauskunft - Beratung und Vermittlung von Versicherungen (Anlage zu 2) vor der Abgabe einer Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Versicherungsvertrages abzielte, sowie die 4-Seitige Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG- Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV), erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).
- Zustimmung zur E-Mail Kommunikation Punkt 15

Ort/ Datum

1. Kunde

ggf. 2. Kunde

